

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Jänner 1957

Neue Kohlenpreise sollen den kleinen Kohlenbergbau entlasten42/A.B.
zu 30/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Im Juli des vergangenen Jahres haben die Abgeordneten G i e g e r l und Genossen in einer Anfrage an den Handelsminister auf die finanziellen Schwierigkeiten der kleinen Bergbaue in Österreich hingewiesen, denen vor allem Investitionsmittel fehlen. Die Anfragersteller beehrten zu wissen, was der Minister zu tun gedenke, um den kleinen Bergbaubetrieben die weitere Existenz zu ermöglichen und hunderten Beschäftigten ihren Arbeitsplatz zu erhalten.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. B o c k hat nunmehr diese Anfrage mit nachstehenden Ausführungen beantwortet:

Die Herren anfragenden Abgeordneten führen die Notlage der kleinen Bergbaue auf den Mangel an Mitteln zur Durchführung lebenswichtiger Investitionen zurück. Es ist eine bekannte Tatsache, dass es im privaten Kohlenbergbau in den letzten Jahren nicht möglich war, die Mehrkosten der Betriebe durch Produktionssteigerungen aufzufangen, weil der Kohlenpreis seit fünf Jahren unverändert geblieben ist, während die Materialkosten, wie Holz und Sprengstoffe, sowie die Löhne der Belegschaft wesentlich gestiegen sind, sodass keine finanziellen Mittel für Neuinvestitionen erwirtschaftet werden konnten. Um diese Betriebe aus ihrer ernsten Lage zu befreien, hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in den letzten Jahren mehr als 9 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt und im Wege von Darlehen an die privaten Bergbaue ausgegeben.

Inzwischen sind mit Wirkung vom 1. Jänner 1957 über Antrag des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau neue Kohlenpreise bewilligt worden. Es ist anzunehmen, dass dadurch die Lage des privaten Kohlenbergbaues eine wesentliche Erleichterung erfahren hat.

-o-o-o-o-o-

1. Bogen

Parlamentskorrespondenz

15. Jänner 1957

Nationalrat

Der Nationalrat wird morgen, Mittwoch, um 10 Uhr zu seiner ersten Sitzung im Jahre 1957 zusammentreten. Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt eine Empfehlung der Internationalen Arbeitskonferenz, betreffend den bezahlten Urlaub. Den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung wird die Abgeordnete Wilhelmine M o i k erstatten.

Unter dem Vorsitz des Zweiten Präsidenten des Nationalrates B ö h m beschloss heute eine Präsidialsitzung, in diesem Monat ausser der morgigen Sitzung nur noch eine Plenarsitzung des Nationalrates am 23. Jänner abzuhalten.

In der morgigen Haussitzung soll ein gemeinsamer Antrag auf Novellierung des Gesetzes über den Verkauf von Aktien verstaatlichter Banken eingebracht werden. In diesem Gesetz, das am 28. Dezember im Bundesgesetzblatt kundgemacht wurde, bedarf der § 3, der den Syndikatsvertrag über die Ausgabe dieser Aktien an die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bindet, einer Ergänzung durch Qualifizierung als "Verfassungsbestimmung". Der Gesetzentwurf, der diese Änderung vorsieht, soll nach Schluss der Plenarsitzung sogleich vom Finanz- und Budgetausschuss behandelt und verabschiedet werden.

Weitere Ausschussberatungen

Am Donnerstag wird der Finanz- und Budgetausschuss erneut zusammentreten und sich mit zwei Regierungsvorlagen beschäftigen, nämlich mit dem 2. Staatsvertragsdurchführungsgesetz - die Regierungsvorlage regelt die Vertretungslegitimation des öffentlichen Verwalters in Betrieben, die durch den Staatsvertrag an die Republik Österreich übergegangen sind - sowie mit einer Abänderung der Vermögensteuergesetznovelle 1956.

Der Verfassungsausschuss wird eine Abänderung des Bundesgesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten behandeln, die durch das Inkrafttreten des Stimmlistengesetzes bedingt ist. Weiter wird der Ausschuss die Beratungen über das Volksbegehrengesetz, das Volksabstimmungsgesetz und die Nationalratswahlordnungsnovelle aufnehmen.

Donnerstag werden auch noch mehrere Unterausschüsse tagen, um die Vorberatungen über einige Gesetzentwürfe fortzuführen bzw. zu beenden. Es handelt sich dabei um die Novellierung der Hausbesorgerordnung, eine Ergänzung der Strafprozessordnung und die Strafprozessnovelle 1957 sowie um das Postgesetz und das Eisenbahngesetz. Schliesslich werden die Mitglieder eines Unterausschusses des Finanz- und Budgetausschusses eine Aussprache über den Personenkreis abführen, der vom Präsidenten des Nationalrates zu der parlamentarischen Enquete über ein neues Finanzstrafgesetz eingeladen werden soll.

Für Freitag ist der Ausschuss für soziale Verwaltung zur Entgegennahme des Berichtes des Unterausschusses, der zur Vorberatung der neuen Hausbesorgerordnung eingesetzt wurde, einberufen. Der Justizausschuss soll sich am gleichen Tage mit der Ergänzung der Strafprozessordnung und der Strafprozessnovelle 1957 beschäftigen. Die beiden Gesetzentwürfe behandeln insbesondere die Sondervorschriften über die Bestrafung von Soldaten und die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit über Soldaten im Frieden.

-.-.-.-